Landratsamt Biberach

Vorbericht

Vorlage Nr. 11-003-2020/1

Verwaltungs- und Finanzausschuss
öffentlich am 02.12.2020

Dezernat 1
Kommunalamt
Natascha Golms

LEADER Oberschwaben Regionalmanagementkosten 2020 bis 2022 - Ergänzender Vorbericht

Beschlussvorschlag:

Der Erhöhung der Umlage der LEADER Aktionsgruppe Oberschwaben auf 0,22 Euro je Einwohner, somit jährliche Regionalmanagementkosten in Höhe von 8.310 Euro, wird zugestimmt.

Sachverhalt

.LEADER ist ein Förderprogramm der Europäischen Union und des Landes Baden-Württemberg. Ziel des Förderprogramms ist es, die ländlichen Regionen sozial, kulturell und wirtschaftlich zu stärken.

Mit den Gemeinden Alleshausen, Allmannsweiler, Altheim, Bad Buchau, Betzenweiler, Dürmetingen, Dürnau, Ertingen, Kanzach, Langenenslingen, Moosburg, Oggelshausen, Riedlingen, Seekirch, Tiefenbach, Unlingen und Uttenweiler ist der Landkreis im Verein Regionalentwicklungsverein Donau-(T)Raum-Oberschwaben e.V. vertreten (Beschluss des Kreistags vom 15.März 2015). Die LEADER-Aktionsgruppe (LAG) wurde vom Land für die Förderperiode 2014 bis 2020 ausgewählt.

Die aktuelle LEADER-Förderperiode endet zum 31. Dezember 2020. Aus Sicht der Europäischen Union, des Bundes und des Landes wird die LEADER-Förderung aller Voraussicht nach auch in der kommenden Förderperiode 2021 bis 2027 angeboten, allerdings soll die neue Förderperiode voraussichtlich erst am 1. Januar 2023 starten. Die Übergangszeit (2021 bis 2022) wird durch eine Verlängerung der aktuellen Förderperiode nach den bisherigen Bedingungen realisiert. Die Fördermittel hingegen kommen bereits aus der neuen Förderperiode 2021 bis 2027. In dieser Übergangszeit sollen auch Kleinprojekte über die Laufzeit des Regionalbudgets hinaus voraussichtlich weiterhin in bisherigem Umfang (jährlich 200.000 Euro) möglich sein.

„Verlängerung der Förderperiode“ Aktionsgruppe Oberschwaben

Die LEADER-Aktionsgruppe hat eine Kooperationsvereinbarung mit dem Landratsamt Sigmaringen zum Betrieb der Geschäftsstelle. Ursprünglich war vorgesehen ab 2021 die Geschäftsstelle personell zu reduzieren. Aufgrund der Zusatzaufgaben („normales“ LEADER und Kleinprojekte) soll die Personalstärke nicht reduziert werden. Die übliche Kostensteigerung, sowie zu erwartende Begleitmaßnahmen in Richtung Abschluss jetzige (Evaluierung…) und neue Förderperiode lassen eine Reduzierung nicht zu. Die Umlage ist entsprechend anzupassen.

Planung ab 2021:
Jährlicher Aufwand für Personal- und Sachkosten der Geschäftsstelle: 175.000 Euro. Jährliche Begleitmaßnahmen 15.000 Euro. Insgesamt 190.000 Euro (bisherige Berechnungsgrundlage aus dem Jahr 2015 war 170.000 Euro).

Berechnung der Umlage / Zuschüsse:
Wie bisher erfolgt die Berechnung auf Grundlage der Einwohner. Für die Kommunen entfallen 2/3, für die Landkreise 1/3.

Bevölkerung laut REK[1]:	117.299 Einwohner	
Euro je Einwohner:	1,62 €	bisher 1,45 €
Förderung LEADER / EU:	60%, 0,97 €	bisher 0,87 €
Anteil der Gemeinden (2/3):	26,5 %, 0,43 €	bisher 0,38 €
Anteil der Landkreise (1/3):	**13,5%, 0,22 €**	bisher 0,20 €

Daraus resultieren für den Landkreis Biberach bei 38.000 Einwohnern **8.310 Euro** (bisher 7.435 Euro).

Der „Regionalentwicklungsverein Donau-(T)Raum-Oberschwaben e.V.“ möchte als „LEADER-Aktionsgruppe Oberschwaben“ weiterhin die sich bietenden Fördermöglichkeiten nutzen. Dies gilt für die von der Verwaltung maximal mögliche Verlängerungszeit für die Umsetzung neuer Projekte (voraussichtlich 2021 und 2022) sowie für die daran anschließende notwendige Umsetzungs-, Abwicklungs- und Evaluierungszeit (voraussichtlich 2023 und teilweise 2024).

[1] REK = Regionales Entwicklungskonzept

Weiterhin soll die Geschäftsstelle in Kooperation mit dem Landratsamt Sigmaringen organisiert werden. Die für die Umsetzung notwendige Personal- und Sachmittelausstattung soll entsprechend angepasst werden. Die Umlage erhöht sich dadurch für die Landkreise auf 0,22 Euro je Einwohner (bisher 0,20 €).

Diese Umlage wird voraussichtlich für die Jahre 2021 bis 2024 notwendig. Eventuell kann die Umlage in der Abwicklungszeit (2023 und 2024) angepasst und verringert werden.

Den Regionalmanagementkosten (2020 bis 2022) der Regionalentwicklung Mittleres Oberschwaben in Höhe von 15.200 Euro wurde bereits mit Beschluss vom 9. Juli 2020 im Verwaltungs- und Finanzausschuss zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen

Es wird vorgeschlagen im Haushaltsjahr 2021 bis 2024 jeweils 8.310 Euro, insgesamt 33.240 Euro für die Regionalmanagementkosten des „Regionalentwicklungsverein Donau-(T)Raum-Oberschwaben e.V.“ bereitzustellen.